

Anmeldung zum Adventsmarkt 2025

Wir nehmen am Adventsmarkt rund um den Rathausplatz
am 29. November 2025 teil.

Folgender Stand ist geplant (Beschreibung des Angebotes):

.....

.....

.....

Größe des Standplatzes:

Wir stellen Folgendes auf: Pavillon max. 3 x 3 Meter Holzbude Maße:.....

Wir benötigen von der Gemeinde: Tische (max. 2) Stellwände(Anzahl)

Stromanschluss: nein ja, Normalstrom

Anzahl der Anschlüsse:

Voraussichtlich auf dem neuesten, technischen Stand anzuschließende Geräte:

.....

Stellplatzgebühr: 15,00 € Platz mit Tisch und Stellwand
 25,00 € Platz mit Pavillon / Hütte

Öffnungszeiten von 15.00 – 21.00 Uhr
Offizielle Eröffnung um 16 Uhr
ab 21 Uhr Verkaufs- und Ausschankverbot

Der Betrag wird auf das Konto der Gemeinde Rednitzhembach bei der Sparkasse Mfr.-Süd, IBAN: DE 86 7645 0000 0000 1958 00, BIC: BYLADEM1SRS überwiesen.

Absender:

Name:

Ansprechpartner:

Telefon-/Handynummer:

E-Mailadresse:

Unterschrift:

ja, Teilnahmebedingungen habe ich akzeptiert und gelesen (siehe Rückseite)

Teilnahmebedingungen für den Adventsmarkt 2025

1. Veranstalter ist die Gemeinde Rednitzhembach, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach
2. Der Adventsmarkt findet am 29. November 2025 rund um den Rathaus- und Brunnenplatz sowie im Gemeindezentrum statt.

Als Öffnungszeiten werden festgelegt: 15.00 – 21.00 Uhr,
Offizielle Eröffnung wird um 16 Uhr erfolgen. Zu diesem Zeitpunkt müssen alle Stände geöffnet haben.

Ab 21 Uhr ist Verkaufs- und Ausschankverbot. Sollte jemand deutlich länger brauchen, wird der Stand im nächsten Jahr gesperrt.

Aufbau der Pavillons ab 11.00 Uhr, Abbau ab 21.00 Uhr

Anlieferung mit dem Fahrzeug am Rathaus- und Brunnenplatz ist ab 11 Uhr gesperrt, da ab 11 Uhr mit dem Aufbau angefangen wird.

3. Den Anweisungen der Mitarbeiter der Gemeinde ist Folge zu leisten. Sie üben das Hausrecht aus.
4. Mehrweggeschirr und die Hembach-Tasse (bei Heißgetränken) muss verwendet werden. Damit eine hygienisch einwandfreie Reinigung erfolgen kann, stellt die Gemeinde Rednitzhembach einen Industriegeschirrspüler für Mehrweggeschirr bereit. Die Wertmarken sind bei den Mitarbeitern des Spülmobils abzuholen.
5. Stromanschluss wird vom Veranstalter gestellt. Für die Zuleitungen muss jeder Standbetreiber selbst sorgen. Sämtliche technische sowie elektrotechnische Geräte müssen auf dem neuesten technischen Stand sein und den Sicherheitsvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften entsprechen. Heizlüfter dürfen nicht verwendet werden.
6. Veranstalter, die mit Gas oder offenem Feuer kochen z. B. Feuerzangenbowle, Grill etc. müssen einen geprüften Feuerlöscher mitbringen. An Gasflaschen muss eine Schlauchbruchsicherung angebracht sein.
7. Bei der Abgabe von Speisen und Getränken sind die Vorschriften der Ordnungsbehörden sowie der aktuellen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung einzuhalten. Insbesondere beim Anbieten von unverpackten Lebensmitteln müssen ein Waren- bzw. Spuckschutz und das Verwenden von Handschuhen gewährleistet sein. Ein Gestattungsantrag ist rechtzeitig zu stellen. Die Vorschriften des Jugendschutzes sind einzuhalten. Bei Zubereitung fetthaltiger Speisen ist der Boden mit Teppich auszulegen.
8. Der Standplatz wird von der Gemeindeverwaltung zugewiesen. Er ist nach und während des Adventsmarktes sauber und besenrein zu halten. Für Verpackungsmaterialien und Müll sind geeignete Behältnisse bereitzustellen und mitzunehmen.
9. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung.
10. Die Anmeldung gilt gleichzeitig als Rechnung.
Den Betrag bitte auf das Konto der Gemeinde Rednitzhembach bei der Sparkasse Mfr.-Süd, IBAN: DE 86 7645 0000 0000 1958 00, BIC: BYLADEM1SRS überwiesen.

Anmeldungen bitte **bis 20. Oktober 2025** an die Gemeinde Rednitzhembach. Infos und Rückfragen bitte an Frau Petra Bauer, Rathausplatz 1, 91126 Rednitzhembach, petra.bauer@rednitzhembach.de Tel. 09122/692-123.

AZ 3203-131